



# Freie und Hansestadt Hamburg

**Vorbemerkungen zum  
Verzeichnis  
der  
Ausbildungsstätten  
nach dem  
Bundesausbildungsförderungsgesetz  
(BAföG)**

Herausgegeben von der Behörde für Wissenschaft und  
Forschung – Hochschulamt -,  
Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg

Thomas Grabowski  
Tel.: (040) 42863 4288  
E-Mail: [thomas.grabowski@bwf.hamburg.de](mailto:thomas.grabowski@bwf.hamburg.de)  
Stand: 14.04.2010

## AUFBAU DIESES VERZEICHNISSES

Die Angaben in diesem Verzeichnis beziehen sich grundsätzlich nur auf Sachverhalte während des Besuchs der jeweiligen Ausbildungsstätte bzw. der Teilnahme am Fernunterrichtslehrgang, z.B. auf die Dauer der theoretischen Ausbildung und die Dauer der – einbezogenen – Praktika.

Zugangsvoraussetzungen sind nur aufgenommen, soweit sie für die Förderung von Bedeutung sind. Nicht aufgeführt sind also z.B. vor dem Besuch der Ausbildungsstätte abzuleistende Praktika, die von dieser gelenkt werden.

### Verwendete Abkürzungen

Ausbildungsstättenart	Langtext	Schulgattung
HS	Hauptschule	01
RS	Realschule	02
GYM	Gymnasium	03
GS	Gesamtschule	06
AHS	Abendhauptschule	12
ARS	Abendrealschule	14
AGYM	Abendgymnasium	22
BFS	Berufsfachschule	04
BAS	Berufsaufbauschule	13
FOS	Fachoberschulklasse, die einen Berufsabschluss voraussetzt Fachoberschulklasse, die einen Berufsabschluss nicht voraussetzt	11 05
FS	Fachschulklasse, die einen Berufsabschluss voraussetzt Fachschulklasse, die einen Berufsabschluss nicht voraussetzt	21 07
KOL	Kolleg	23
AKAD	Akademie	32
FHS	Fachhochschule	33
WHS	Wissenschaftliche Hochschule	35
KHS	Kunsthochschule	34

Soweit die Dauer der Ausbildung angegeben ist, ist dies in Jahr in Dezimalstellen geschehen.

„BQ“ steht für berufsqualifizierenden Abschluss. Die Angabe „J“ steht für *ja*, „N“ für *nein*.

## VORBEMERKUNGEN

### 1 Gymnasien

- 1.1. Die gymnasiale Oberstufe aller zur allgemeinen Hochschulreife führenden Bildungsgänge in Hamburg gliedert sich in eine einjährige Einführungs- und eine zweijährige Qualifikationsphase (Vorstufe/Studienstufe).
- 1.2. Bei Gymnasien, bei ihnen geführte Aufbaugymnasien und kooperativen Gesamtschulen ist die Einführungsphase in die Klasse 10 der Mittelstufe integriert. Diese Bildungsgänge sind achtstufig.
- 1.3. Bei integrierten Gesamtschulen, bei ihnen geführten Aufbaugymnasien und beruflichen Gymnasien (Fachrichtung Wirtschaft, Technik sowie Pädagogik und Psycholo-

gie) findet die Einführungsphase in einem gesonderten elftem Jahrgang statt. Diese Bildungsgänge sind neunstufig.

- 1.4. Ab dem Schuljahr 2009/10 gibt es in der Studienstufe nur noch Profile, die mit gymnasialen Oberstufen anderer Bundesländer überwiegend nicht zu vergleichen sind.

Hamburgs Schulsystem befindet sich in einem Reformprozess. Bitte fragen Sie ggf. nach.

## **2 Doppeltqualifizierende Bildungsgänge**

- 2.1 Allgemeine Hochschulreife Chemisch-Technischer Assistent zwischen dem Gymnasium Altona, Hohenzollernring 57-61, 22763 Hamburg und der Staatlichen Gewerbeschule Chemie, Pharmazie, Agrarwirtschaft (G 13), Billwerder Billdeich 614, 21033 Hamburg

Ausbildungsdauer: 7 Semester

Die Förderungsfähigkeit beurteilt sich nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 SchulversucheV.

- 2.2 Chemisch-Technische Assistenz in Verbindung mit:  
Allgemeiner Hochschulreife                      Ausbildungsdauer: 8 Semester  
oder Fachhochschulreife                      Ausbildungsdauer: 6 Semester  
zwischen der Gesamtschule Bergedorf, Ladenbeker Weg 13, 21033 Hamburg und der Staatlichen Gewerbeschule Chemie, Pharmazie, Agrarwirtschaft (G 13), Billwerder Billdeich 614, 21033 Hamburg.

Die Entscheidung, ob die Allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife angestrebt wird, müssen die Schüler schulrechtlich erst zum Ende des 4. Semesters (12. Klasse) treffen. Förderungsrechtlich ist eine Entscheidung bereits zum Ende des 2. Semesters erforderlich, so dass bereits dann Bescheinigungen über den weiteren Ausbildungsgang vorgelegt werden können.

Die Förderungsfähigkeit beurteilt sich nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 SchulversucheV.

## **3 Fachoberschulen**

- 3.1 In Hamburg besteht – nur – eine Fachoberschule (FOS). Sie ist in Fachbereiche und Fachrichtungen gegliedert. Letztere sind als eigenständige Schulform den aufgeführten Schulen zugeordnet.
- 3.2 Die Bemerkung „Nur Klasse 12“ und Schulgattung „11“ bedeutet, dass es sich um eine Klasse handelt, die **nur** Schüler mit abgeschlossener mindestens zweijähriger Berufsausbildung aufnimmt.

## **4 Berufsfachschulen**

- 4.1 Der Abschluss der zweijährigen Höheren Handelsschule und ein innerhalb von vier Jahren anschließendes halbjähriges erfolgreich absolviertes kaufmännisches Praktikum vermitteln die Fachhochschulreife. Gleiches gilt, wenn zusätzlich entweder eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine mindestens zweijährige kaufmännische Berufstätigkeit nachgewiesen wird.
- 4.2 Alle öffentlichen Handelsschulen \* und Höheren Handelsschulen sind zweijährig; Ausnahme: Staatliche Handelsschule und Höhere Handelsschule für Blinde und Sehbehinderte oder Körperbehinderte (dreijährig).

\* Die „Handelsschule“ wurde zum 01.08.2006 umbenannt.

Es gibt nun in Hamburg die „Teilqualifizierende Berufsfachschule“ – Fachrichtung

- Elektronik und Informationstechnik
- Metall- und Automatisierungstechnik
- Medientechnik und –gestaltung
- Sozialpädagogische Dienstleistungen

- Wirtschaft und Verwaltung (vorher Handelsschule)
- Gastronomie und Ernährung
- Gesundheit

Diese Schulen sind grundsätzlich zweijährige Schulformen, die den Hauptschulabschluss voraussetzen, zu einem dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss führen und zusätzlich eine berufliche Grundbildung vermitteln.

Es gibt zusätzlich drei „Vollqualifizierende Berufsfachschulen“, welche dreijährig sind, den Hauptschulabschluss voraussetzen, ggf. zu einem dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss führen und zusätzlich einen Berufsabschluss vermitteln:

Fachrichtungen:

- Hauswirtschaft
- Haus- und Familienpflege
- Uhrmacher

Unter dem „Stichwort“ Berufsfachschulen gibt es auch „Vollqualifizierende Berufsfachschulen“, die auf den Realschulabschluss aufbauen und innerhalb von zwei Jahren zu einem Berufsabschluss führen.

Im Ausbildungsstättenverzeichnis sind lediglich die sog. Anmeldeschulen enthalten, d. h. die Ausbildung kann in der Form auch an weiteren Ausbildungsstätten angeboten werden.

- 4.3 Ein Berufsgrundbildungsjahr (Berufsgrundschuljahr) – BGJ – wird an keiner Hamburger Schule angeboten.

## 5 **Berufsaufbauschulen**

Berufsaufbauschulen gibt es in Hamburg nicht.

Ausnahme: Teilnehmer an bestimmten Fernunterrichtslehrgängen, die den Schülern von Berufsaufbauschulen gleichgestellt sind.

## 6 **Fachschulen**

Soweit als Ausbildungsstättenart „FS“ und als Schulgattung „21“ angegeben ist, handelt es sich um eine Fachschulklasse, die **nur** mit abgeschlossener mindestens zweijähriger einschlägiger Berufsausbildung und ggf. einjähriger Berufstätigkeit zugänglich ist.

Die einschlägige Berufsausbildung und die ggf. erforderliche einjährige Berufstätigkeit kann ersetzt werden durch eine abgeschlossene Berufsausbildung in Verbindung mit einer fünfjährigen einschlägigen Berufstätigkeit.